



AUS ERSTER HAND

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Nach einer Bauphase von nur knapp sieben Monaten konnten wir unsere neue Kinderbetreuungseinrichtung in Michelhausen, Friedhofgasse 6a, planmäßig am 7. Jänner 2020 in Betrieb nehmen. Ich darf Sie nun zur

**feierlichen Eröffnung des
NÖ Landeskindergartens Michelhausen III und der
Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder von 1 Jahr bis zum Kindergarteneintritt**

**am Mittwoch, den 22. Jänner 2020, um 11:00 Uhr
mit Frau Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister**

sehr herzlich einladen.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, unser neues Haus bis um 15:00 Uhr im Rahmen eines Tages der offenen Tür zu besichtigen.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister Rudolf Friewald

GEMEINDERATSWAHL 2020



Weiters möchte ich Sie auf einen für die Zukunft unserer Gemeinde sehr wichtigen und entscheidenden Termin hinweisen, die

Gemeinderatswahl am Sonntag, den 26. Jänner 2020

Die **persönliche Stimmabgabe** ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprenkel während der Wahlzeit möglich. Wahlsprenkel, Wahllokale und Wahlzeiten sind an der Amtstafel der Gemeinde und auf unserer homepage www.michelhausen.at kundgemacht. Eine „**amtliche Wahlinformation**“ wurde Ihnen bereits zugestellt. Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwick-

lung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Sollten Sie am Wahltag nicht in ihrem Wahlsprenkel anwesend sein, können Sie am Gemeindeamt die Ausstellung einer **Wahlkarte beantragen**. Dies ist **schriftlich** (Brief, Mail oder Fax) noch **bis Mittwoch, 22. Jänner 2020** oder **mündlich** (persönlich – nicht telefonisch) noch **bis Freitag, 24. Jänner 2020, 12 Uhr** möglich. Beim schriftlichen Antrag ist die Identität (etwa durch Angabe der Reisepassnummer oder Anschluss einer Kopie des Reisepasses) glaubhaft zu machen.

Mit der Wahlkarte können Sie insbesondere Ihre Stimme im Wege

der **Briefwahl** abgeben:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindegewahlbehörde übermittelt werden. Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder **bis spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder **bis zum Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprenkel** einlangen!

Als Bürgermeister unserer Marktgemeinde darf ich Sie bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

VANDALISMUS IST KEIN KAVALIERSDELIKT!!!



In letzter Zeit werden leider auch in unserer unmittelbaren Umgebung immer wieder öffentliche Einrichtungen durch Sprays und Beschmierungen mutwillig beschädigt. Ein derartiger Vandalismus ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine **gerichtlich strafbare Sachbeschädigung**. Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen (§ 125 Strafgesetzbuch). Führt

ein Täter einen Schaden herbei, der 5.000 Euro übersteigt, so ist über diesen eine **Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren** zu verhängen.



Die Polizei ist bei ihren Ermittlungen hier sehr stark auf die Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Sollten Sie daher etwas beobachten, was zur Aufklärung einer solchen Straftat dienen kann, so bitten wir, dies umgehend entweder der Polizei direkt oder am Gemeindeamt zu melden.

Letztlich müssen jede Bürgerin und jeder Bürger die Behebung der entstandenen Schäden finanzieren, solange die Verantwortlichen nicht gefunden werden können. Wir bedanken uns daher schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

